



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/025

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.03.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Donautalstraße 11/1, Kirchen-Hausen Neubau Pferdestall mit Koppel**

Die Bauherrschaft hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 2167/1, Donautalstraße 11/1, Gemarkung Kirchen-Hausen bereits einen Pferdestall mit Koppel ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet. Vom Landratsamt Tuttlingen wurde sie aufgefordert, nachträglich einen entsprechenden Bauantrag einzureichen.

Das Bauvorhaben wurde im Außenbereich errichtet, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben Beschluss zu fassen.

Geisingen, 11. März 2021

Martin Numberger  
Bürgermeister

Christian Butschle  
Bauamtsleiter

Lageplan nicht öffentlich